

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

S a t z u n g

über den Bebauungsplan
W a s e n ä c k e r

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen
den Bebauungsplan Wasenäcker in Aßmannshardt
als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 17.03.89/12.06.89/06.07.89 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem

Übersichtsplan und

Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 17.03.89/
12.06.89/06.07.89.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 21. August 1989

Harscher

Harscher
Bürgermeister



19

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 21.08.1989 Anwesend: Vors. BM Harscher 16 , Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors, 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Frommer, Pappelau u. Rechtsteiner Außerdem anw.: unentsch. GR Haberbosch u. GR Haid sowie OV Lüddecke Schriftführer: GAR Mohr</p>
--	--

Punkt 6

Bebauungsplan "Wasenäcker", Aßmannshardt
- Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den endgültigen Entwurf des Bebauungsplanes "Wasenäcker" in Aßmannshardt mit Beschluß vom 20.06.1989 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 10. Juli 1989 bis 10. August 1989 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 23.06.1989 bekanntgemacht. **Gleichzeitig damit wurden die Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt.**

In diesem Benachrichtigungsverfahren hat nun das Landratsamt Biberach, Kreisplanungsamt, mit Erlaß vom 10.08.1989, allerdings erst nach der Auslegungsfrist am 16.08.1989 eingegangen, auf die Stellungnahme von 29.05.1989 hingewiesen, mit dem Bemerkungen, daß die dort angeführten Einwendungen voll aufrecht erhalten werden. Hier handelt es sich um zwei Punkte, die entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats Aßmannshardt nicht berücksichtigt wurden; dies sind:

1. Die Ausweisung von Sichtwinkeln
Dazu bestand die Auffassung, daß dies aufgrund der dortigen topographischen Verhältnisse (Hangbereich) nicht die gewünschte Verbesserung bringen wird. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels könnte evtl. vorteilhafter sein.
2. Die zulässige Höhe von Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Verkehrsflächen auf maximal 0,70 m zu begrenzen. Auch hier sah man im Interesse der Verkehrssicherheit keine Notwendigkeit.

Weitere Anregungen und Bedenken sind hier nicht bekanntgeworden.

- / -

<p>Auszug gefertigt am</p> <p>a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung <u>Aßmannshardt</u> e) Landratsamt f) Reg. Akten</p>	<p>für</p> <p>Nr.</p>
---	----------------------------

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 21.08.1989 Anwesend: Vors. BM Harscher 16, Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Frommer, Pappelau u. Rechtsteiner Außerdem anw.: unentsch. GR Haberbosch u. GR Haid sowie OV Lüddecke Schriftführer: GAR Mohr</p>
--	--

1. Fortsetzung zu Punkt 6

Der Gemeinderat ist auch weiterhin der Auffassung, daß auf die Berücksichtigung der vom Landratsamt, Kreisplanungsamt, aufrecht erhaltenen Anregungen verzichtet werden kann und

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

Der Bebauungsplan "Wasenäcker" in ABmannshardt ist in vorliegender Fassung ohne jegliche Änderung als Satzung zu erlassen. (Eine Ausfertigung dieser Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

<p>Auszug gefertigt am</p> <p>a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung e) Landratsamt f) Reg. Akten</p>	<p>für</p>	<p>Nr.</p>
---	------------	-----------------